

173/A

der Abgeordneten Karlheinz Kopf, Dr. Feurstein, Dr. Gertrude Brinek
und Kollegen

betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert
wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Schulzeitgesetz 1985, BGBl. Nr. 77, in der Fassung der Bundesgesetze
BGBl.Nr. 144/1988, 279/1991, 516/1993 und 467/1995, wird wie folgt geändert:

1. Im §16a wird nach Abs.2 folgender Abs.3 angefügt:

„(3) § 16c in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. xxx/1996 tritt mit
Ablauf des Tages der Kundmachung im Bundesgesetzblatt in Kraft und tritt mit
Ablauf des 9. Februar 1997 außer Kraft.“

2. Nach §16b wird folgender § 16c eingefügt:

„§ 16c. Abweichend von § 2 Abs.2 Z 1 lit. b beginnen die Semesterferien des
Schuljahres 1996/97 im Bundesland Vorarlberg am ersten Montag im Februar.“

Begründung:

Um für das Jahr 1997 eine geeignete Abstimmung der Ferientermine der
wichtigsten Herkunftsländer von Wintersportgästen und der Semesterferienwoche
des Bundeslandes Vorarlbergs zu erreichen, soll die Semesterferienwoche
Vorarlbergs im Jahr 1997 mit dem ersten Montag im Februar beginnen. Für alle
weiteren Schuljahre soll wie mit der Schulzeitgesetznovelle von 1995 die
Semesterferienwoche mit dem zweiten Montag des Februar beginnen.

In formeller Hinsicht wird vorgeschlagen, diesen Antrag unter Verzicht auf die
erste Lesung dem Unterrichtsausschuß zuzuweisen.